

Verhaltenskodex der Freien Katholischen Schulen Zürich

Für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende

Grundsatz 1

Alle begegnen einander mit Wertschätzung und Rücksichtnahme
Der Umgang zwischen den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden ist von gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme geprägt.
Meinungsverschiedenheiten werden offen angesprochen, ohne dass die Anstandsregeln verletzt werden.

Grundsatz 2

An den Schulen gilt unbedingter Respekt vor der Würde der anderen
Die menschliche Würde der anderen muss unbedingt respektiert werden und darf weder durch Worte noch durch Taten verletzt werden. Nicht toleriert werden unter anderem:

- Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen.
- Etikettierungen mit groben, beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken.
- Witze oder Bemerkungen diskriminierenden, zum Beispiel rassistischen/sexistischen, Charakters.
- Verbale Attacken und Drohungen.
- Ebenso wie Worte können Tonfall, Gesten und Körpersprache anzüglich, diskriminierend und abwertend sein. Auch dies wird nicht toleriert.
- An den FKSZ wird weder psychische noch physische Gewalt akzeptiert.
Gewaltverherrlichende und pornographische Darstellungen sind prinzipiell verboten.

Grundsatz 3

Alle haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität
Alle Schulseitigen haben ein Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit. Sexuelle Belästigungen und körperliche Übergriffe sind strikte verboten. Dies gilt auch für jede Art von Mobbing oder Cybermobbing.
Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus seiner Funktion oder Tätigkeit an den FKSZ ergibt, für persönliche Interessen missbrauchen.
Sexuelle Handlungen Erwachsener mit Schülerinnen und Schülern werden auch dann nicht toleriert, wenn dazu von Seiten der Jugendlichen eine Bereitschaft oder gar der Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei mündigen Schülerinnen und Schülern

über dem gesetzlichen Schutzalter, wenn die Beziehung durch eine Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler charakterisiert ist.

Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen im Zusammenhang mit Unterricht notwendig, werden sie angekündigt, begründet und beschrieben. Dabei wird auf eine klare Haltung geachtet.

Grundsatz 4

Lehrpersonen respektieren die Grenzen ihres pädagogischen Auftrags

Lehrpersonen erkennen, reflektieren und respektieren die Grenzen ihres pädagogischen Auftrags. Ihr berufliches Engagement richtet sich auf das Lernen. Lehrpersonen übernehmen Verantwortung, indem sie Bereitschaft signalisieren, bei Problemen weiterzuhelfen, oder indem sie offenkundige Probleme ansprechen. Sie übernehmen dabei keine therapeutische Arbeit. Sie beraten die Jugendlichen, wie und wo sie sich weitergehende Hilfe holen können, und zeigen ihnen den Weg zu kompetenten Fachpersonen.

Begegnungen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schülerinnen oder Schülern finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.

Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts sowie Einzelgespräche finden im Rahmen einer vom Schulbetrieb her definierten Funktion statt.

Grundsatz 5

Alle haben das Recht auf Abgrenzung und Beratung

Alle – Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende – haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen.

Wer Verletzungen von persönlichen Grenzen beobachtet, weist die Fehlbaren darauf hin und unterstützt die Belästigten darin, ihre Rechte wahrzunehmen.

Der Schulrat bezeichnet für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeitende interne Ansprechpersonen, die bei Verletzungen der persönlichen Grenzen professionell beraten können. Das ist im Moment:

→ Anne Gorgerat Kall | Tel. 079 378 49 44 | E-Mail anne@annegorgerat.com

Der Direktor informiert die Lehrpersonen und Mitarbeitenden. Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und die Möglichkeiten von schulinterner und externer Unterstützung und Beratung.

(Formular ohne Unterschrift)

Zürich im Mai 2024